

Kreis Steinburg
Amt für Kreisentwicklung
Untere Denkmalschutzbehörde
Postanschrift:
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung

- für die Instandsetzung eines Kulturdenkmals
- für die Veränderung eines Kulturdenkmals
- für die Vernichtung eines Kulturdenkmals
- für die Überführung eines Kulturdenkmals an einen anderen Ort (Translozierung)
- für die Veränderung der Umgebung eines Kulturdenkmals

Kurzbeschreibung Vorhaben

Detaillierte Beschreibung in beigefügten Unterlage

Objekt

Bezeichnung Baudenkmal/Gründenkmal/bewegliches Denkmal/archäologisches Denkmal

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Eigentümer*in

Name, Vorname, ggf. Titel, ggf. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Sofern Eigentümer*in nicht Antragsteller*in ist, bitte ausfüllen und Vollmacht der Eigentümer beifügen:

Antragsteller*in

Name, Vorname, ggf. Titel, ggf. Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Antragsunterlagen

Die beabsichtigten Maßnahmen sind in den Antragsunterlagen aussagekräftig und prüffähig darzustellen und zu begründen. Die Abstimmung über den erforderlichen Umfang der Unterlagen erfolgt mit der unteren Denkmalschutzbehörde.

- Lageplan mit Darstellung des Bestandes und der Planung, Maßstab 1:500
- Fotografien der Bestandssituation sowie wenn vorhanden historische Fotos
- Wenn vorhanden historische Planzeichnungen
- Detaillierte Maßnahmenbeschreibung und Begründung dieser; Angabe von Materialien, Bautechniken und Konstruktionsdetails; ggf. Produktdatenblätter; ggf. Angebotstexte der ausführenden Firmen/Handwerker*innen
- Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:100 oder 1:50 mit Bemaßungen für die von der Maßnahme betroffenen Gebäudeteile; Darstellung: Abbruch = gelb, Neubau = rot; Angabe der derzeitigen und geplanten Nutzung
- Für Fenster und Türen: Ansichtszeichnungen im Maßstab 1:20 oder 1:10 mit Bemaßungen und Darstellung der Öffnungsrichtung; Detailzeichnungen als Horizontal- und Vertikalschnitte im Maßstab 1:1 oder 1:2 mit Bemaßungen und Darstellung der konstruktiven Anschlusspunkte an Leibungen und Sohlbänke bzw. Schwellen

Darüber hinaus können weitere Unterlagen notwendig werden, z. B.:

- Visualisierung des Entwurfs
- Detailzeichnungen im Maßstab 1:20 oder 1:10 mit Bemaßungen für die von der Maßnahme betroffenen Gebäudeteile; Darstellung: Abbruch = gelb, Neubau = rot
- restauratorische Befunduntersuchung und Farbkonzept
- Schadensdokumentation und Gutachten
- Baumuntersuchung oder Baumgutachten

Hinweis:

Mit der Maßnahme darf erst nach Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung begonnen werden. Wer ohne Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde eine Maßnahme beginnt oder unsachgemäß durchführt, hat gemäß § 17 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein auf Anordnung der zuständigen Denkmalschutzbehörde und auf seine Kosten den alten Zustand wiederherzustellen oder das Kulturdenkmal auf andere Weise instand zu setzen.

Zuwiderhandlungen stellen nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 DSchG SH eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Prüfung ob Genehmigungen anderer Fachbehörden notwendig sind, obliegt den Antragstellenden.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller*in (freiwillig)
-----	-------	--